

## 2. Das Sozial-Gesetz-Buch 9

So heißt das Gesetz in schwerer Sprache:

**Sozial-Gesetz-Buch, Neuntes Buch.**

Es heißt kurz **SGB 9**. Oder **SGB IX**

In dem Gesetz geht es um **Rehabilitation**.

Das bedeutet:

Es geht um Hilfen und Unterstützung  
für behinderte Menschen.

In dem Gesetz geht es um **Teilhabe**.

Das bedeutet:

- Behinderte Menschen gehören dazu.
- Behinderte Menschen haben die gleichen Rechte wie alle anderen auch.
- Sie können überall mitmachen.

Im Sozial-Gesetz-Buch 9 stehen viele wichtige Regeln für behinderte Menschen.

In dem Gesetz steht auch etwas über das Persönliche Geld.

Das steht aber nicht in dem Gesetz:

- Wie viel Geld bekommt eine behinderte Person.
- Welche Unterstützung bekommt eine behinderte Person.

Das Sozial-Gesetz-Buch 9 hat viele **Paragraphen**.

**Paragraph** ist ein schweres Wort.

Ein Paragraph ist ein Teil von einem Gesetz.

## 2. Das Sozial-Gesetz-Buch 9

Für das Wort Paragraph wird oft ein Zeichen benutzt.

Das Zeichen sieht so aus: §

Das **Sozial-Gesetz-Buch 9** hat 160 **Paragraphen**.

Jeder Paragraph hat eine Nummer.

So sieht das im Gesetz aus: § 3

Im Sozial-Gesetz-Buch 9 steht an mehreren Stellen etwas über das Persönliche Geld.

Der wichtigste Teil ist der **§ 17**.

Darum geht es im § 17:

- Wer bezahlt das Persönliche Geld.
- Wie geht das mit dem Persönlichen Geld.

### § 17

#### **Wer bezahlt die Unterstützung für behinderte Menschen?**

Viele behinderte Menschen brauchen Unterstützung.

Zum Beispiel:

- Unterstützung beim Wohnen.

- Unterstützung bei der Arbeit.

- Unterstützung für die Freizeit.

## 2. Das Sozial-Gesetz-Buch 9

Die Unterstützung wird oft von einem Amt bezahlt.  
Manchmal zahlen auch verschiedene Ämter  
die Unterstützung.

So nennt man diese Ämter in schwerer Sprache:

- **Leistungs-Träger.**

Manchmal sagt man auch:

- **Rehabilitations-Träger.**
- **Kosten-Träger.**

Es gibt viele Leistungs-Träger.  
Jeder Leistungs-Träger  
zahlt für eine andere Unterstützung.

Das sind zum Beispiel Leistungs-Träger:

- Das **Sozial-Amt**.  
Es bezahlt zum Beispiel  
die Unterstützung beim Wohnen.
- Das **Integrations-Amt**.  
Es bezahlt zum Beispiel  
die Unterstützung bei der Arbeit.
- Die **Bundes-Agentur für Arbeit**.  
Sie bezahlt zum Beispiel  
die Unterstützung bei der Arbeit.  
Und für die Berufs-Ausbildung.
- Die **Kranken-Kasse**.  
Sie bezahlt zum Beispiel Kranken-Gymnastik.
- Die **Pflege-Kasse**.  
Sie bezahlt zum Beispiel für die Pflege.

## 2. Das Sozial-Gesetz-Buch 9

### Wer bekommt das Geld von den Leistungs-Trägern?

Meistens ist es so:

Das Geld wird an eine Einrichtung bezahlt.

Das machen Einrichtungen:

Sie unterstützen Menschen mit Behinderungen.

Sie machen etwas für Menschen mit Behinderungen.

#### Das sind zum Beispiel Einrichtungen:

- Ein Wohn-Heim.  
Es unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner.
- Das Betreute Wohnen.  
Es unterstützt behinderten Frauen und Männer.  
Die Frauen und Männer wohnen  
in einer eigenen Wohnung.
- Eine Werkstatt für behinderte Menschen.  
Sie unterstützt  
behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Ein **Integrations-Fach-Dienst**.  
Er unterstützt  
behinderte Frauen und Männer bei der Arbeit.

Zum Beispiel:

Bei der Suche nach einem Arbeits-Platz.

Oder bei der Unterstützung am Arbeits-Platz.

## **2. Das Sozial-Gesetz-Buch 9**

Alle diese Einrichtungen bekommen Geld für die Unterstützung.

Die Einrichtungen entscheiden über das Geld.

Beim Persönlichen Geld ist das anders.

Hier bekommt die behinderte Person das Geld für die Unterstützung.

Die behinderte Person entscheidet über das Geld.

### **Was muss man für das Persönliche Geld machen?**

Die behinderte Person muss einen Antrag stellen.

Das heißt:

Sie muss einen Brief schreiben.

Sie kann den Antrag aber auch mündlich stellen.

Das muss die behinderte Person schreiben oder sagen:  
„Ich will das Persönliche Geld.“

Dann wird geschaut:

- Welche Unterstützung braucht die Person.
- Kann die Person das Persönliche Geld bekommen.
- Für was kann die Person das Persönliche Geld bekommen.

## 2. Das Sozial-Gesetz-Buch 9

### Wer bezahlt das Persönliche Geld?

Manchmal bezahlt nur ein **Leistungs-Träger** das Geld.

Manchmal bezahlen mehrere Leistungs-Träger das Geld.

Die behinderte Person muss nicht  
mit allen **Leistungs-Trägern** sprechen.

Sie muss nur mit einem Leistungs-Träger sprechen.

Dieser Leistungs-Träger heißt: Der **Beauftragte**.

Das macht der Beauftragte:

- Er spricht mit allen Leistungs-Trägern.
- Er spricht mit der behinderten Person.
- Er passt auf, dass alle gut zusammen arbeiten.

Der Beauftragte

wird von den verschiedenen Leistungs-Trägern bestimmt.

### Wie lange bekommt eine behinderte Person das Persönliche Geld?

Das ist verschieden.

Im Gesetz steht ein Vorschlag:

Eine behinderte Person will das Persönliche Geld.

Der Leistungs-Träger hat ja gesagt.

Die behinderte Person bekommt das Persönliche Geld  
für 6 Monate.

Das ist aber nur ein Vorschlag.

Die Person und der Leistungs-Träger  
können auch eine andere Zeit sagen.

Zum Beispiel: 3 Monate.

## **2. Das Sozial-Gesetz-Buch 9**

Die behinderte Person kann aber auch kündigen.

Dann kann die behinderte Person sagen:

„Das gefällt mir nicht.

Ich will kein Persönliches Geld mehr.“

**Im Gesetz steht nicht genau:**

Wie lange kann eine behinderte Person  
das Persönliche Geld bekommen.

**Wie bekommt eine behinderte Person  
das Persönliche Geld?**

Meistens ist das so:

Die behinderte Person bekommt Geld.

Das Geld wird meistens 1 mal im Monat bezahlt.

**Tipp:**

Es ist gut, wenn die behinderte Person  
für das Persönliche Geld ein Extra-Konto  
bei der Bank hat.

Das macht es leichter bei der Abrechnung.

## 2. Das Sozial-Gesetz-Buch 9

Manchmal bekommt die behinderte Person aber auch einen Gutschein.

Das ist so etwas Ähnliches wie Geld.  
Es ist ein Stück Papier.

Darauf steht:  
Eine Person bekommt eine bestimmte Unterstützung.  
Die Person bezahlt diese Unterstützung mit dem Gutschein.

### **Wie viel Persönliches Geld bekommt eine behinderte Person?**

Das wird geprüft:

- Was braucht diese behinderte Person.
- Wie viel Beratung braucht diese behinderte Person.

Die Beratung sagt der Person zum Beispiel:  
Wie geht das mit dem Persönlichen Geld.

- Wie viel Unterstützung braucht diese behinderte Person noch.

Die Unterstützung hilft der Person zum Beispiel damit:  
Wie rechnet man das Persönliche Geld mit dem **Leistungs-Träger** ab.

Dann wird geschaut:  
Wie viel kostet diese Unterstützung.  
Wie viel Geld bekommt die behinderte Person.

## 2. Das Sozial-Gesetz-Buch 9

Das steht aber auch im Gesetz:

Das Persönliche Geld soll nicht mehr kosten  
als die Unterstützung vorher.

Sie bekommen meistens so viel Geld,  
wie Ihre Unterstützung vorher auch gekostet hat.

Es gibt aber auch Ausnahmen:

Jede Person mit Behinderung  
soll die Unterstützung bekommen,  
die sie braucht.

Das steht auch im Gesetz.

### **Ein Beispiel:**

Michael Baum wohnt in einem Wohn-Heim.

Er braucht Unterstützung beim Wohnen.

Das Wohn-Heim bekommt 2.000 Euro im Monat.

Herr Baum will das Persönliche Geld.

Damit will er seine Unterstützung bezahlen.

Herr Baum soll nicht mehr als 2.000 Euro  
Persönliches Geld fürs Wohnen bekommen.

Es gibt aber auch Ausnahmen:

Zum Beispiel:

Herr Baum braucht mehr Unterstützung.  
Sein Leben hat sich verändert.

Herr Baum soll die Unterstützung bekommen,  
die er braucht.

Das steht auch im Gesetz.

## 2. Das Sozial-Gesetz-Buch 9

Im **Sozial-Gesetz-Buch 9**

gibt es noch andere wichtige Teile.

In diesen Teilen steht auch noch etwas über das Persönliche Geld.

### § 9

#### **Was darf sich eine behinderte Person wünschen?**

Dieses Recht hat jede behinderte Person:

Sie darf sagen:

- „So will ich wohnen.“
- „So will ich arbeiten.“
- „Das wünsche ich mir.“
- „So will ich unterstützt werden.“
- „Das will ich nicht.“

#### **Wer muss sich nach den Wünschen der behinderten Person richten?**

Die **Leistungs-Träger** müssen die Wünsche der Person anhören.

Die Leistungs-Träger müssen sich nach den Wünschen richten.

## 2. Das Sozial-Gesetz-Buch 9

### Auf was müssen die Leistungs-Träger bei der Unterstützung achten?

Jeder Mensch ist anders.

Für jeden Menschen sind andere Dinge wichtig.

Deshalb braucht jeder Mensch andere Unterstützung.

Deshalb gibt es verschiedene Wünsche.

Darum sind Menschen verschieden:

- Es gibt junge Menschen.  
Es gibt alte Menschen.  
Sie brauchen verschiedene Dinge.
- Es gibt Mädchen und Frauen.  
Es gibt Jungen und Männer.  
Sie brauchen verschiedene Dinge.
- Es gibt behinderte Frauen und Männer ohne Kinder.  
Es gibt behinderte Mütter und behinderte Väter.  
Behinderte Mütter und Väter brauchen  
andere Unterstützung.
- Es gibt behinderte Kinder.  
Sie brauchen andere Unterstützung  
als behinderte Erwachsene.

Die Leistungs-Träger müssen beachten:

Die Unterstützung

muss zu der behinderten Person passen.

Die Unterstützung

muss zu dem Leben der behinderten Person passen.

## 2. Das Sozial-Gesetz-Buch 9

### Was darf eine behinderte Person selbst bestimmen?

Eine behinderte Person darf ihr Leben selbst bestimmen.

Eine behinderte Person darf entscheiden:

Wie will sie leben.

Das gehört zum Beispiel zum Leben dazu:

- Wie will die Person wohnen.
- Mit wem will die Person wohnen.
- Was will die Person arbeiten.
- Wo will die Person arbeiten.
- Welche Unterstützung will die Person haben.
- Wer soll die Unterstützung machen.

Das ist wichtig:

- Eine behinderte Person muss viel selbst bestimmen können.
- Sie muss die Unterstützung selber wählen können.

Die **Leistungs-Träger** müssen das unterstützen.

Es muss Geld für die Wünsche da sein.

Die Leistungs-Träger müssen das unterstützen.

Es muss verschiedene Angebote geben.

Zum Beispiel:

- Wohnen in der eigenen Wohnung.
- Wohnen im Wohn-Heim.

## **2. Das Sozial-Gesetz-Buch 9**

**Muss eine behinderte Person das machen,  
was die Leistungs-Träger sagen?**

Nein.

Eine behinderte Person darf sagen:

Diese Unterstützung will ich.

Diese Unterstützung will ich nicht.

### **3. Die Budget-Verordnung**

**Budget-Verordnung** ist ein schweres Wort.

Man kann auch sagen:

Das ist ein Gesetz über das Persönliche Geld.

In diesem Gesetz stehen alle Regeln

für das Persönliche Geld.

Der richtige Name der Budget-Verordnung ist sehr lang:

**Verordnung zur Durchführung des § 17 Absatz 2 bis 4**

**des Neunten Buches Sozial-Gesetz-Buch, SGB 9**

Kurz sagt man: **BudgetV.**

Die Budget-Verordnung hat 5 **Paragraphen**.

**Paragraph** ist ein schweres Wort.

Ein Paragraph ist ein Teil von einem Gesetz.

Für das Wort Paragraph wird oft ein Zeichen benutzt.

Das Zeichen sieht so aus: **§**

Jeder Paragraph hat eine Nummer.

So sieht das im Gesetz aus: **§ 1**

In jedem Paragraphen geht es um etwas anderes.

**§ 1**

Dort steht:

In diesem Gesetz geht es um das Persönliche Geld.

### 3. Die Budget-Verordnung

#### § 2

##### Woher kommt das Persönliche Geld?

Das Persönliche Geld

kommt von einem **Leistungs-Träger**.

Ein Leistungs-Träger ist so etwas wie ein Amt.

Es gibt viele Leistungs-Träger.

Das sind zum Beispiel Leistungs-Träger:

- Das **Sozial-Amt**.

Es bezahlt zum Beispiel

die Unterstützung beim Wohnen.

- Das **Integrations-Amt**.

Es bezahlt zum Beispiel

die Unterstützung bei der Arbeit.

- Die **Bundes-Agentur für Arbeit**.

Sie bezahlt zum Beispiel

die Unterstützung bei der Arbeit.

Und für die Berufs-Ausbildung.

- Die **Kranken-Kasse**.

Sie bezahlt zum Beispiel Kranken-Gymnastik.

- Die **Pflege-Kasse**

Sie bezahlt zum Beispiel für die Pflege.

### **3. Die Budget-Verordnung**

Manchmal kommt das Geld  
auch von mehreren Leistungs-Trägern.

Dafür gibt es ein schweres Wort:  
**Träger-übergreifende Komplex-Leistung.**

Das bedeutet:  
Eine behinderte Person braucht  
für mehrere Dinge Unterstützung.  
Dafür müssen mehrere Leistungs-Träger bezahlen.

#### **§ 3**

**So bekommt eine behinderte Person  
das Persönliche Geld.**

In dem Gesetz gibt es 4 Schritte.

**Schritt 1:**  
**Die behinderte Person stellt einen Antrag.**

Die Person schreibt Brief an einen **Leistungs-Träger**.  
Sie kann den Antrag aber auch mündlich stellen.

Das muss die behinderte Person schreiben oder sagen:  
„Ich will das Persönliche Geld.“

### 3. Die Budget-Verordnung

Die Person schickt den Brief an einen Leistungs-Träger.

Zum Beispiel:

- An das **Sozial-Amt**.
- Oder an die **Agentur für Arbeit**.
- Oder an das **Integrations-Amt**.
- Oder an die **Gemeinsame Service-Stelle**.

Das ist ein Büro für die Unterstützung von behinderten Menschen.

Diese Büros gibt es in jeder Stadt und in jedem Land-Kreis.

Dann wird der **Beauftragte** bestimmt.

Der Beauftragte ist ein Leistungs-Träger.

Der Beauftragte kümmert sich um das Persönliche Geld von der Person.

Das macht der Beauftragte zum Beispiel:

- Der Beauftragte spricht mit den anderen **Leistungs-Trägern**.  
Er sagt ihnen:  
Eine behinderte Person will das Persönliche Geld.
- Der Beauftragte fragt die anderen Leistungs-Träger:  
Welche Unterstützung braucht diese behinderte Person?  
Kann man die Unterstützung mit dem Persönlichen Geld bezahlen?
- Der Beauftragte fragt die anderen Leistungs-Träger:  
Was wünscht sich diese behinderte Person?  
Was will die behinderte Person?

### 3. Die Budget-Verordnung

- Der Beauftragte fragt die anderen Leistungs-Träger:  
Wie viel Geld geben  
die einzelnen Leistungs-Träger  
für die Unterstützung?
- Der Beauftragte fragt die anderen Leistungs-Träger:  
Was soll in der **Ziel-Vereinbarung** stehen?  
Eine Ziel-Vereinbarung ist so etwas wie ein Vertrag.  
In **Heft 4** steht mehr über die Ziel-Vereinbarung.
- Der Beauftragte fragt:  
Braucht die behinderte Person  
noch andere Unterstützung?  
Welche Beratung braucht  
diese behinderte Person noch?  
Was muss sie noch  
über das Persönliche Geld wissen?
- Der Beauftragte fragt:  
Bekommt die behinderte Person Geld?  
Oder bekommt die behinderte Person Gutscheine?

Ein Gutschein ist ein Stück Papier.  
Auf dem Papier steht:  
Eine Person bekommt  
eine bestimmte Unterstützung.  
Sie bezahlt diese Unterstützung mit dem Gutschein.

Alle **Leistungs-Träger** haben dann 2 Wochen Zeit.  
In den 2 Wochen sollen sie dem Beauftragten  
die Fragen beantworten.

In schwerer Sprache sagt man:  
Die Leistungs-Träger sollen innerhalb von 2 Wochen  
eine **Stellungnahme** abgeben.

### 3. Die Budget-Verordnung

#### Schritt 2:

#### **Der Beauftragte spricht mit der behinderten Person.**

Bei dem Gespräch geht es um diese Dinge:

- Für was braucht die behinderte Person Unterstützung?
- Es wird geschaut: Was braucht diese behinderte Person genau?
- Es wird geschaut: Wer muss dafür bezahlen?

Dieses Gespräch hat einen schweren Namen.

Es heißt:

#### **Träger-übergreifendes Bedarfs-Feststellungs-Verfahren.**

Zu dem Gespräch kann die behinderte Person eine Unterstützungs-Person mitbringen.

Manchmal kommen auch die anderen **Leistungs-Träger** dazu.

Bei dem Gespräch geht es auch um die **Ziel-Vereinbarung**.

Das ist so etwas wie ein Vertrag.

In dem Vertrag geht es um das Persönliche Geld.

Dieses Treffen ist sehr wichtig.

Die Leistungs-Träger erfahren:

Das braucht diese behinderte Person.

### 3. Die Budget-Verordnung

Dann entscheiden die Leistungs-Träger.

Jeder Leistungs-Träger sagt:  
So viel Persönliches Geld  
bekommt diese behinderte Person von ihm.

Jeder Leistungs-Träger schreibt das an den Beauftragten.  
Jeder Leistungs-Träger hat dafür 1 Woche Zeit.

#### Schritt 3: Die Ziel-Vereinbarung

Jetzt muss die **Ziel-Vereinbarung** gemacht werden.

Das ist so etwas wie ein Vertrag.  
In diesem Vertrag geht es um das Persönliche Geld  
für die Person.

In dem Vertrag stehen wichtige Regeln.  
Die Regeln gelten für die behinderte Person.  
Die Regeln gelten für die **Leistungs-Träger**.

Die behinderte Person macht den Vertrag  
mit dem Beauftragten.

### 3. Die Budget-Verordnung

#### Schritt 4: Der Bescheid

Der **Beauftragte** schreibt einen Brief  
an die behinderte Person.

Der Brief heißt in schwerer Sprache: **Bescheid**.

In dem Brief steht:

- Die behinderte Person bekommt Persönliches Geld.
- So viel Geld bekommt die behinderte Person.
- So lange bekommt die behinderte Person  
das Persönliche Geld.

Manchmal findet die behinderte Person  
diese Entscheidung falsch.

Deshalb steht in dem Brief auch:

Das kann die behinderte Person  
gegen die Entscheidung machen.

Zum Beispiel:

Sie kann sie widersprechen.

Dazu muss sie einen Brief schreiben  
oder zum Beauftragten gehen.

### 3. Die Budget-Verordnung

**Diese Dinge aus dem § 3 sind auch noch wichtig:**

- Meistens bekommt die behinderte Person das Persönliche Geld jeden Monat bezahlt.  
Das Geld kommt immer am Anfang vom Monat.

- Das Geld oder die Gutscheine kommen nur von einer Stelle:  
Von dem **Beauftragten**.

Die anderen **Leistungs-Träger**

müssen dem Beauftragten ihren Teil vorher geben.

- Alle 2 Jahre gibt es wieder ein Gespräch.  
Manchmal ist das Gespräch auch öfter.

Der Beauftragte trifft sich wieder mit der behinderten Person.

Die behinderte Person kann eine Unterstützungs-Person mitbringen.  
Manchmal kommen auch die anderen Leistungs-Träger dazu.

Darüber wird bei dem Gespräch wieder gesprochen:  
Für was braucht die behinderte Person Unterstützung?

Dieses Gespräch hat einen schweren Namen.

Es heißt:

**Träger-übergreifendes  
Bedarfs-Feststellungs-Verfahren.**

### 3. Die Budget-Verordnung

#### § 4

##### Was ist eine Ziel-Vereinbarung?

Eine **Ziel-Vereinbarung** ist so etwas wie ein Vertrag.

Jede behinderte Person mit Persönlichem Geld bekommt so einen Vertrag.

Die behinderte Person macht den Vertrag mit dem **Beauftragten**.

In dem Vertrag stehen wichtige Regeln.

Die Regeln gelten für die behinderte Person.

Die Regeln gelten für die **Leistungs-Träger**.

Darüber muss auf jeden Fall etwas in dem Vertrag stehen:

- Das sind die Ziele der behinderten Person.
- Das will die behinderte Person erreichen.
- Wie viel Geld bekommt die behinderte Person.
- Welche Sachen bezahlt die Person mit dem Persönlichen Geld.
- So muss die behinderte Person das Geld abrechnen.

In dem Vertrag können noch mehr Sachen stehen.

### 3. Die Budget-Verordnung

#### Wie lange gilt der Vertrag?

Der Vertrag gilt nur eine bestimmte Zeit.

In dem Vertrag vom Beauftragten steht:

So lange bekommt die behinderte Person

Persönliches Geld.

Meistens gilt der Vertrag 2 Jahre.

Manchmal auch 1 Jahr.

#### Wie kann man den Vertrag beenden?

Bei wichtigen Gründen

kann man den Vertrag sofort beenden.

Die behinderte Person kann den Vertrag kündigen.

Die Kündigung muss schriftlich gemacht werden.

Das heißt:

Die Person muss einen Brief schreiben.

Für die Kündigung muss es einen Grund geben.

Das ist für die behinderte Person ein **Kündigungs-Grund**:

- Ihr Leben hat sich verändert.
- Sie braucht andere Unterstützung.

Der **Beauftragte** kann den Vertrag auch kündigen.

Die Kündigung muss schriftlich gemacht werden.

Das heißt:

Der Beauftragte muss einen Brief schreiben.

### **3. Die Budget-Verordnung**

**Für die Kündigung muss es  
einen wichtigen Grund geben.**

**Das ist für den Beauftragten  
ein wichtiger Kündigungs-Grund:**

- Die behinderte Person hat das Geld nicht richtig abgerechnet.
- Sie hat sich nicht an die Regeln im Vertrag gehalten.

#### **§ 5**

**Seit wann gibt es die Budget-Verordnung?**

Die Verordnung gilt seit dem 1. Juli 2004.